

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	24.09.2018		
Geschäftszeichen	SO - Sozialplanung / Janisch		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.10.2018	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 379/18

Betreff: Armutsberichterstattung Fortschreibung Zahlenteil und Umsetzungsstand
Handlungsempfehlungen Kinderarmut

Anlagen: -

Antrag:

Die Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts, allgemeiner Teil und Kinderarmut, und den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.



Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BS, KIBU, KITA, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Mit der GD 363/14 wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 12.11.2014 ein ausführlicher Armutsbericht vorgelegt. In den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 25.11.2015 (GD 495/15) und am 06.12.2017 (GD 396/17) erfolgte eine Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichtes sowie die Darstellung des Standes der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Anlage zur GD 396/17 war ein ausführlicher Bericht zum Thema Kinderarmut mit Handlungsempfehlungen. Diese wurden in der Sitzung beschlossen. Der diesjährige Bericht enthält eine Fortschreibung des Zahlenteils und eine Beschreibung des Umsetzungsstandes der Handlungsempfehlungen des Berichts Kinderarmut.

1. Fortschreibung des Zahlenteils

Die Fortschreibung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Armutsberichts vom 12.11.2014 (GD 363/14) und der Weiterentwicklung der Datenauswertung und ihrer Darstellung nach Sozialräumen und Stadtvierteln 2015 und 2017. Verwendet werden die Daten der Beziehenden von Unterstützungsleistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Letztere konnten 2017 mit den Daten Stand 31.12.2016 erstmals den Stadtvierteln zugeordnet werden. In diesem Bericht wird die Auswertung der Daten auf Sozialraum- und Stadtviertelebene dargestellt. Die Daten zur Armutsgefährdung der unter 15-jährigen werden auf der Ebene der Sozialräume dargestellt.

1.1 Armutsgefährdete und von Armut betroffene Personen

Bundesweit - landesweit - Region Donau-Iller

Zur Beschreibung von Armut und Armutsgefährdung wird das Äquivalenzeinkommen¹ verwendet. Grundlage für die Ermittlung des Äquivalenzeinkommens ist der Mikrozensus, der die tatsächlichen Einkommen erfasst. Die kleinste räumliche Bezugsgröße ist für Ulm die Region Donau-Iller. Für den Stadtkreis Ulm wird keine Mikrozensus-Erhebung durchgeführt. Weitere Vergleichswerte sind die Quoten für Baden-Württemberg und den Bund. Beträgt die Unterstützungsleistung weniger als 50 % des Äquivalenzeinkommens spricht man von vorhandener Armut, bei weniger als 60 % von Armutsgefährdung.

Wie im Armutsbericht 2014 und den folgenden Berichten werden die Regelsätze der Unterstützungsleistungen zum Äquivalenzeinkommen in Baden-Württemberg in Beziehung gesetzt. Neben den Leistungsbeziehenden nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asylbewerberleistungen wird die verdeckte Armut ermittelt. Dafür wird die Anzahl der Personen hochgerechnet, die einen Anspruch auf Leistungen haben, aber diese nicht beantragen. Grundlage dafür sind entsprechende Studien.

¹ Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Die Armutsgefährdungsquote für 2017, die für die Region Donau-Iller auf der Grundlage des Mikrozensus erhoben wurde und sich am Einkommen orientiert, beträgt 16,4%. Die von uns für Ulm ermittelte Quote inklusive der verdeckten Armut, deren Grundlage die Anzahl der Leistungsbeziehenden ist, beträgt 13,6%.

Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung bezogen auf verschiedene Raumgrößen Entwicklung von 2013 bis 2017

Tabelle 1

Bezogen auf	2013	2014	2015	2016	2017
Bundesebene (gemessen am Median für Deutschland)	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8
Landesebene Baden Württemberg (gemessen am Median für Ba-Wü)	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5
<i>Region Donau-Iller (gemessen am Median für Ba-Wü)</i>	<i>12,4</i>	<i>14,1</i>	<i>14,7</i>	<i>15,1</i>	<i>16,5</i>
Region Donau-Iller (gemessen am Median für die Region Donau-Iller*)	13,7	14,8	15,3	15,1	16,4

*) In den letzten Berichten hatten wir uns bei der Quote für die Region Donau-Iller an den Daten mit Bezug zum Median für BA-Wü orientiert. Die Tabelle ist soweit korrigiert, dass die Bezugsgröße die jeweilige Raumgröße ist, in diesem Fall also der Median für die Region Donau-Iller.

Quelle der Daten ist die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

1.2 Armutsgefährdete Personen (Beziehende von Unterstützungsleistungen) und Menschen in verdeckter Armut in Ulm - Gesamtstadt - nach Sozialleistungsbezügen

Tabelle 2

	absolute Zahlen				
	2013	2014	2015	2016	2017
SGB II	5.391	5.529	5.536	5.926	6.034
SGB XII	1.457	1.698	1.722	1.808	1.888
AsylbLG	253	449	1.227	1.395	719
Wohngeld	2.245	2.025	1.861	2.111	2.192
Gesamt	9.346	9.701	10.346	11.240	10.833
Verdeckte Armut SGB II	3.361	3.447	3.451	3.694	3.761
Verdeckte Armut SGB XII	908	1.058	1.073	1.127	1.177
Verdeckte Armut Wohngeld	1.399	1.262	1.160	1.316	1.366
Gesamt, inkl. verdeckte Armut	15.014	15.468	16.030	17.377	17.138

Gesamtbevölkerung Ulm	120.042	121.541	123.185	124.781	126.371
------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

In den für die Gesamtstadt dargestellten Zahlen sind alle Leistungsbeziehenden enthalten auch die keinem Sozialraum zuordenbaren Fälle sowie die stationären Fälle SGB XII, die in der sozialräumlichen Betrachtung herausgelassen werden.

Tabelle 3

in % der Gesamtbevölkerung					
	2013	2014	2015	2016	2017
SGB II	4,5	4,5	4,5	4,7	4,8
SGB XII	1,2	1,4	1,4	1,4	1,5
AsylbLg	0,2	0,4	1,0	1,1	0,6
Wohngeld	1,9	1,7	1,5	1,7	1,7
Gesamt	7,8	8,0	8,4	9,0	8,6
Verdeckte Armut SGB II	2,8	2,8	2,8	3,0	3,0
Verdeckte Armut SGB XII	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Verdeckte Armut Wohngeld	1,2	1,0	0,9	1,1	1,1
Gesamt, inkl. verdeckte Armut	12,5	12,7	13,0	13,9	13,6
Gesamtbevölkerung Ulm	120.042	121.541	123.185	124.781	126.371

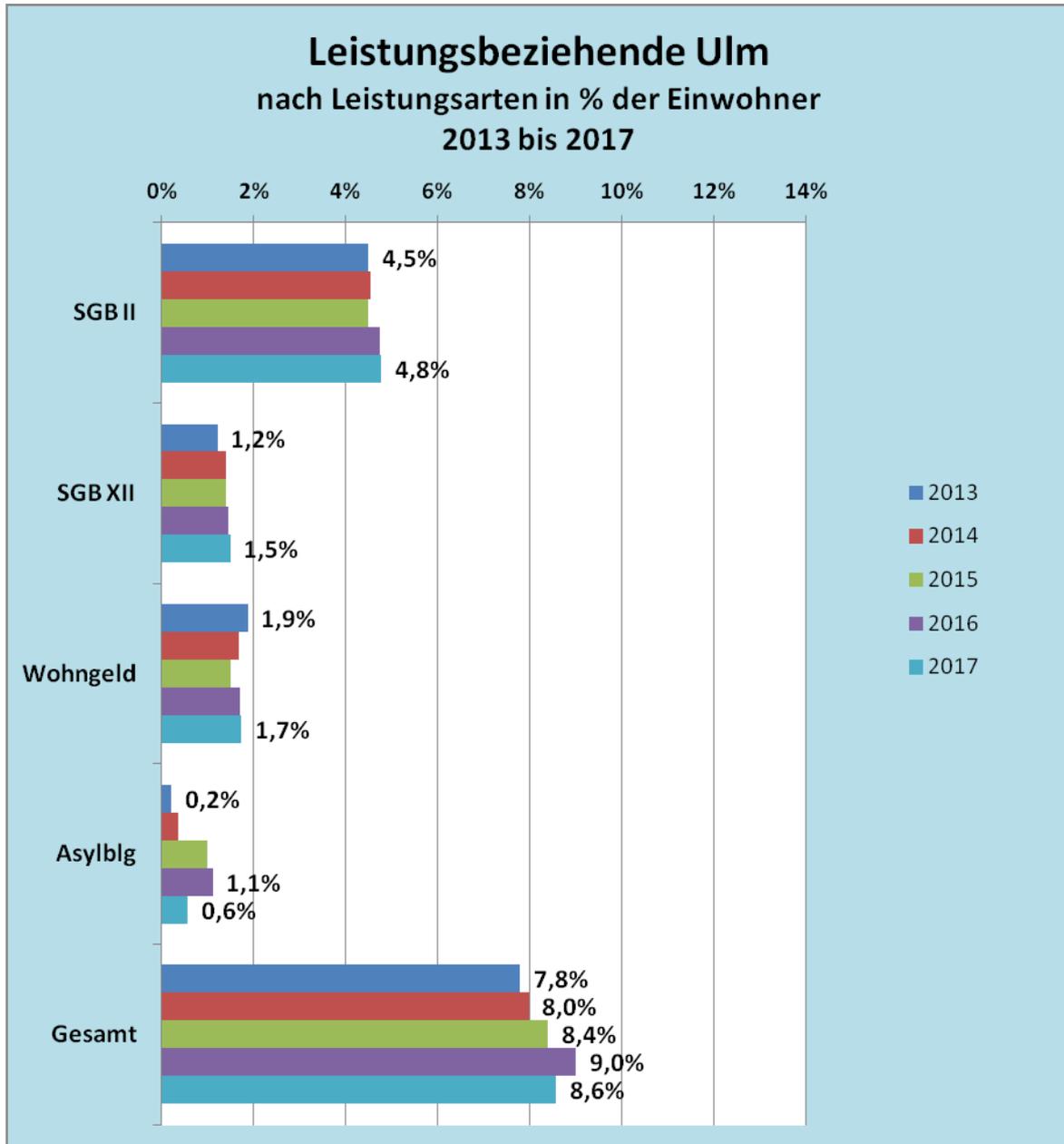
Veränderung der Anzahl der Leistungsbeziehenden 2017 gegenüber 2016

Die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden in Ulm hat gegenüber 2016 um 407 Personen abgenommen und die Quote sank von 9,0 % auf 8,6 %. Der deutlichste Rückgang ist bei den Personen im AsylbLG zu verzeichnen, deren Zahl gesamtstädtisch betrachtet um 676 Personen gegenüber 2016 gesunken ist und noch 719 beträgt. Neben den zurückgehenden Zuweisungszahlen gibt es dafür verschiedene Gründe. Insgesamt 373 Personen haben die Stadt verlassen aufgrund von freiwilliger Ausreise oder Abschiebung oder sie beanspruchen aus anderen Gründen keine Leistungen mehr. Außerdem sind es geschätzt ca. 100 Personen, die eine Arbeit gefunden haben, sich in Ausbildung oder im Studium befinden und deshalb nicht mehr im Leistungsbezug sind. Belastbare Zahlen über den Übergang in Arbeit und Ausbildung liegen nicht vor.

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden in den Bereichen SGB II, SGB XII und Wohngeld sind relativ stabil und um 269 leicht angestiegen. Trotz guter Arbeitsmarktlage mit einer Arbeitslosenquote von 2,5 % (Dez. 2017) sind kaum Auswirkungen auf die Quote der Leistungsbeziehenden zu verzeichnen.

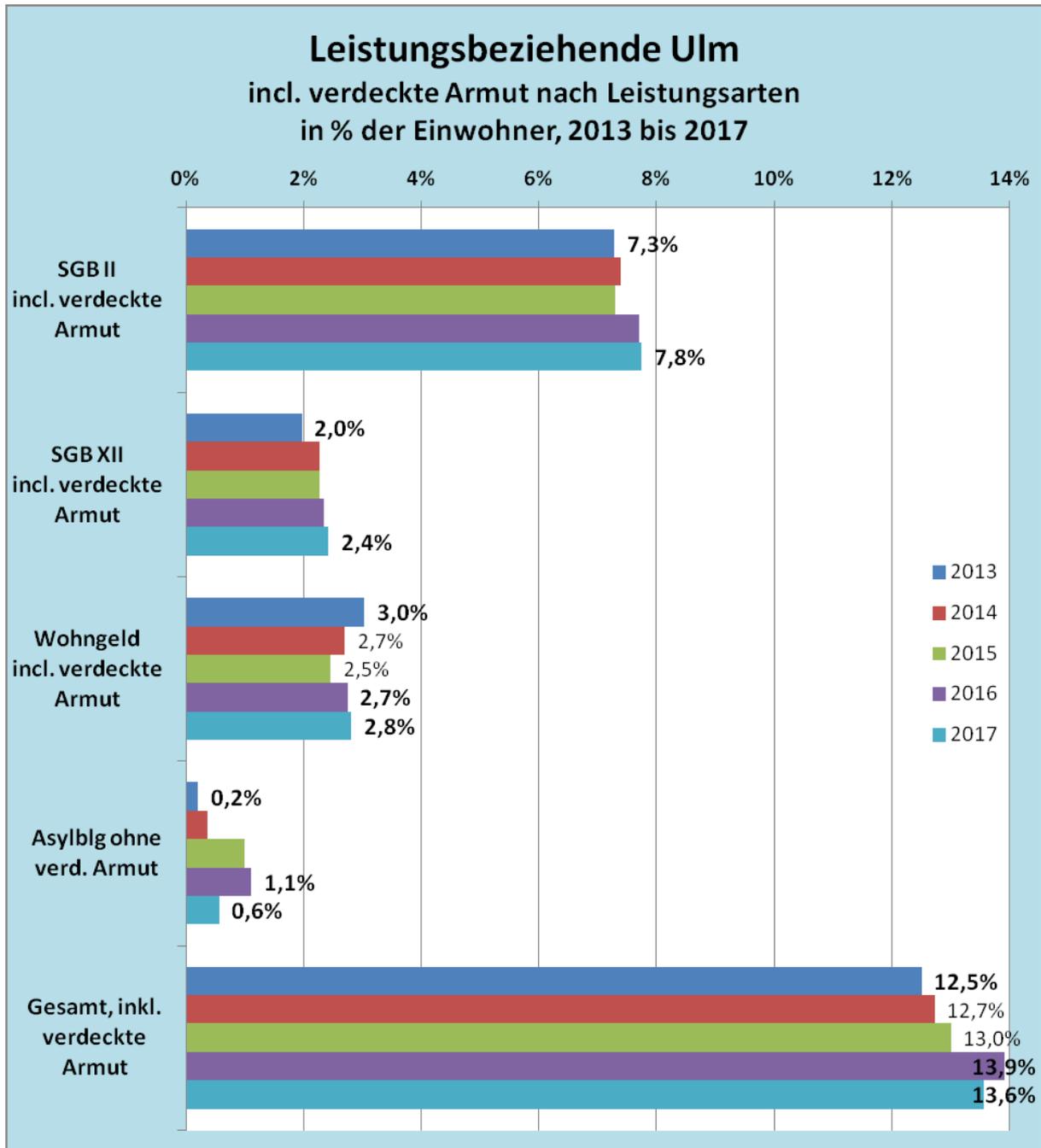
Armutsgefährdung ohne verdeckte Armut nach Prozentzahlen 2013-2017

Schaubild 1



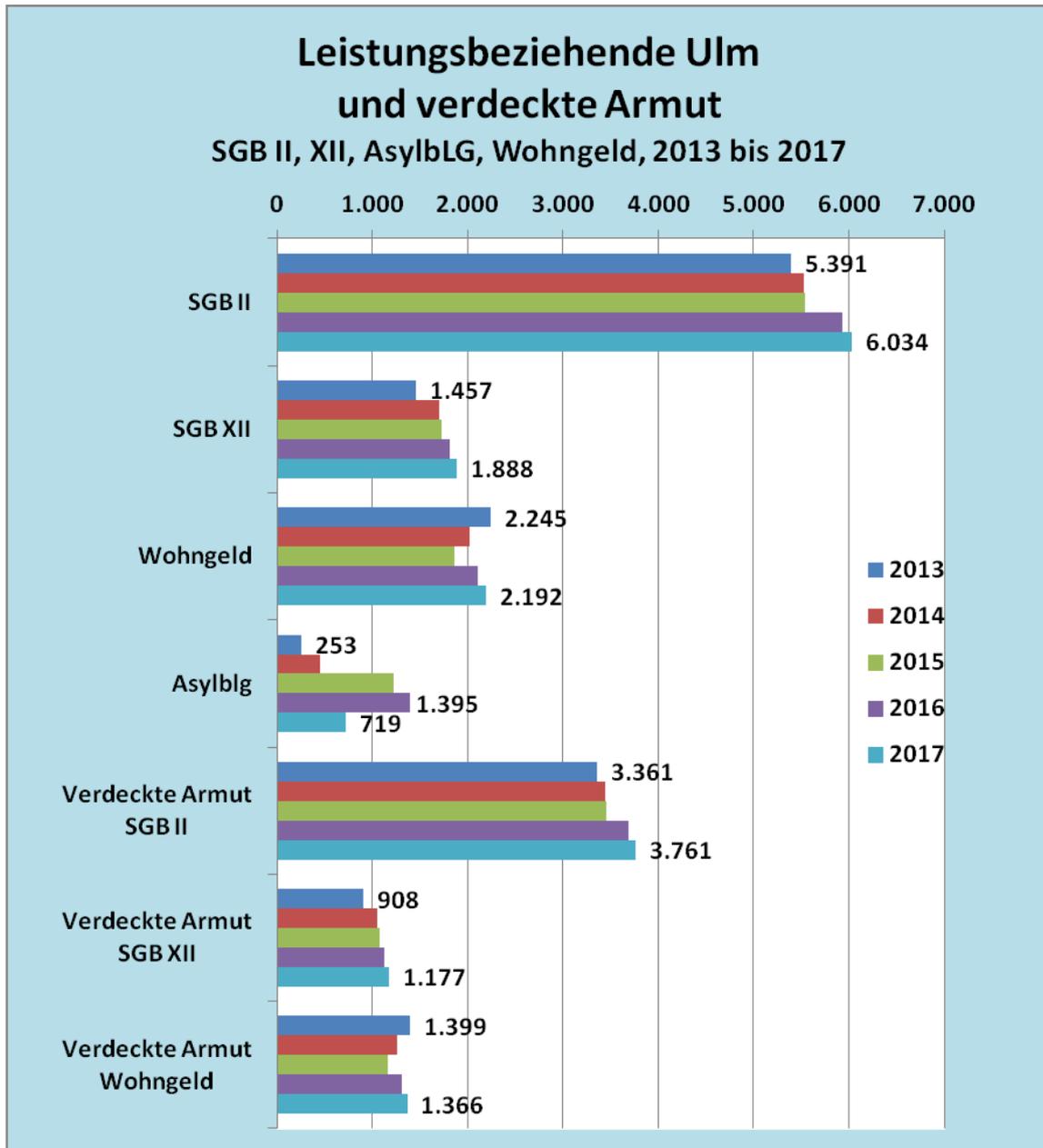
Armutsgefährdung mit verdeckter Armut nach Prozentzahlen 2013-2017

Schaubild 2



Armutsgefährdung inklusive verdeckte Armut nach absoluten Zahlen 2013-2017

Schaubild 3



1.3 Leistungsbeziehende in den Sozialräumen Veränderungen 2017 gegenüber 2016

In der Darstellung der Leistungsbeziehenden nach Sozialräumen wird die verdeckte Armut nicht aufgenommen. Wir gehen aber davon aus, dass der Anteil von Personen, die keine Leistungen beantragen, in den Sozialräumen mit hoher Armutsgefährdungsquote entsprechend hoch ist.

In den folgenden Tabellen und Diagrammen weichen die dargestellten Zahlen zum Teil von der Übersicht für die Gesamtstadt ab. Bei den Leistungsbeziehenden nach AsylbLG und SGB II sind die keinem Sozialraum zuordenbaren Fälle herausgelassen, bei den SGB XII Leistungsbeziehenden die stationären Fälle.

Den auffälligsten Rückgang hat der Sozialraum West zu verzeichnen mit minus 435 Leistungsbeziehenden. Den größten Anteil daran haben Personen im Leistungsbezug Asyl mit 398 Personen.

Tabelle 4

	gesamt		
	2016	2017	Veränderung
SR Mitte/Ost	1896	2056	160
SR Böfingen	1330	1369	39
SR Weststadt	3562	3127	-435
SR Eselsberg	1825	1678	-147
SR Wiblingen	2278	2169	-109
Ulm	10891	10399	-492

Schaubild 4

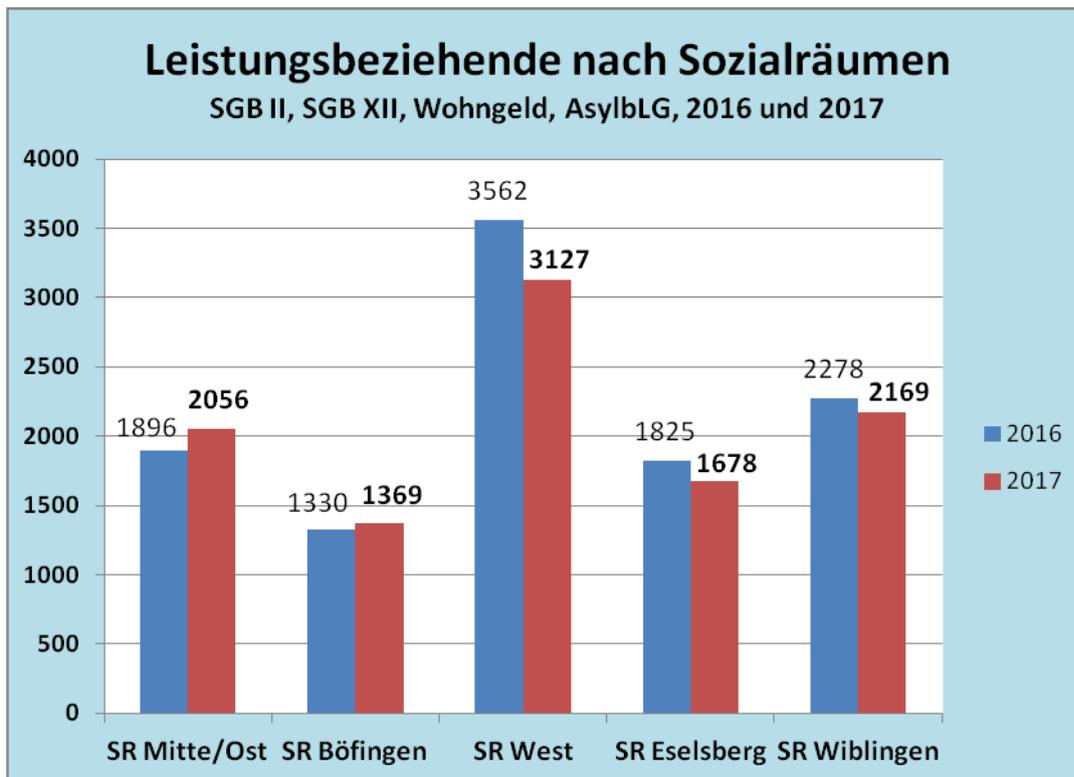


Tabelle 5

	2016	2017
SR Mitte/Ost	8,0%	8,5%
SR Böfingen	6,9%	6,9%
SR Weststadt	8,5%	7,4%
SR Eselsberg	9,9%	9,0%
SR Wiblingen	10,5%	10,0%
Ulm	8,7%	8,3%

Schaubild 5

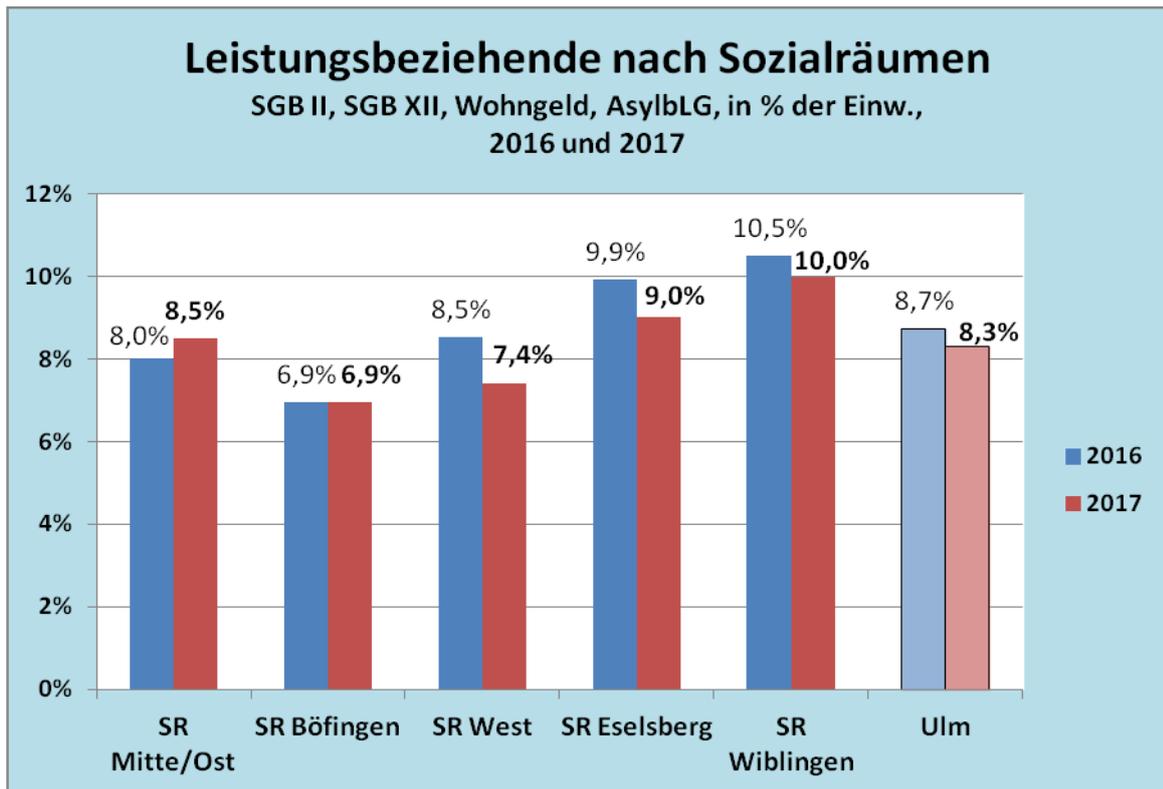


Tabelle 6

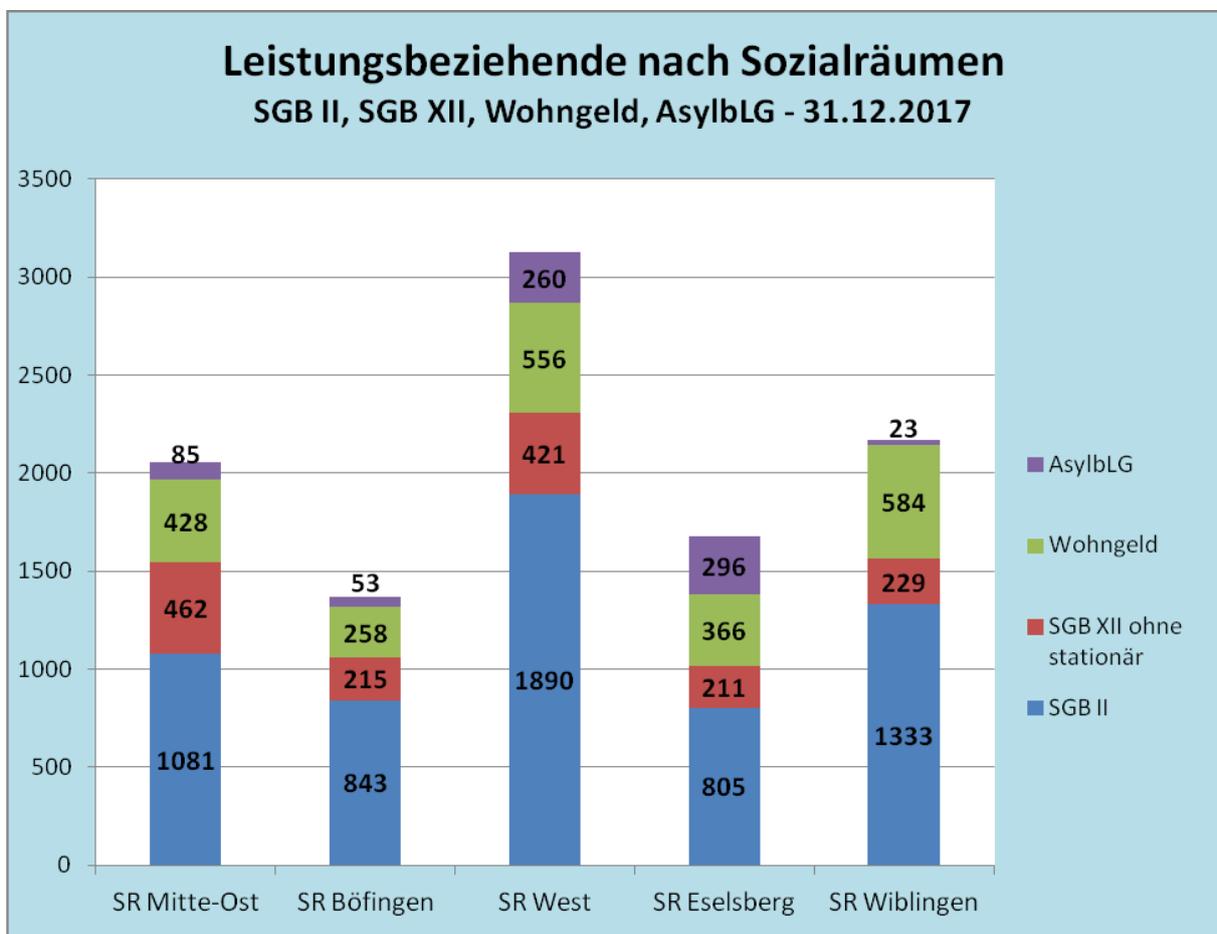
	AsylbLG 2016	AsylbLG 2017	Differenz
SR Mitte/Ost	175	85	-90
SR Böfingen	38	53	15
SR Weststadt	658	260	-398
SR Eselsberg	478	296	-182
SR Wiblingen	46	23	-23
Ulm	1395	717	-678

Tabelle 7

	SGB II			SGB XII			Wohngeld		
	2016	2017	Differenz	2016	2017	Differenz	2016	2017	Differenz
SR Mitte/Ost	1065	1081	16	279	462	183	377	428	51
SR Böfingen	777	843	66	278	215	-63	237	258	21
SR Weststadt	1886	1890	4	448	421	-27	570	556	-14
SR Eselsberg	824	805	-19	199	211	12	324	366	42
SR Wiblingen	1374	1333	-41	255	229	-26	603	584	-19
Ulm	5926	5952	26	1459	1538²	79	2111	2192	81

Leistungsbeziehende in den Sozialräumen - Absolute Zahlen 2017

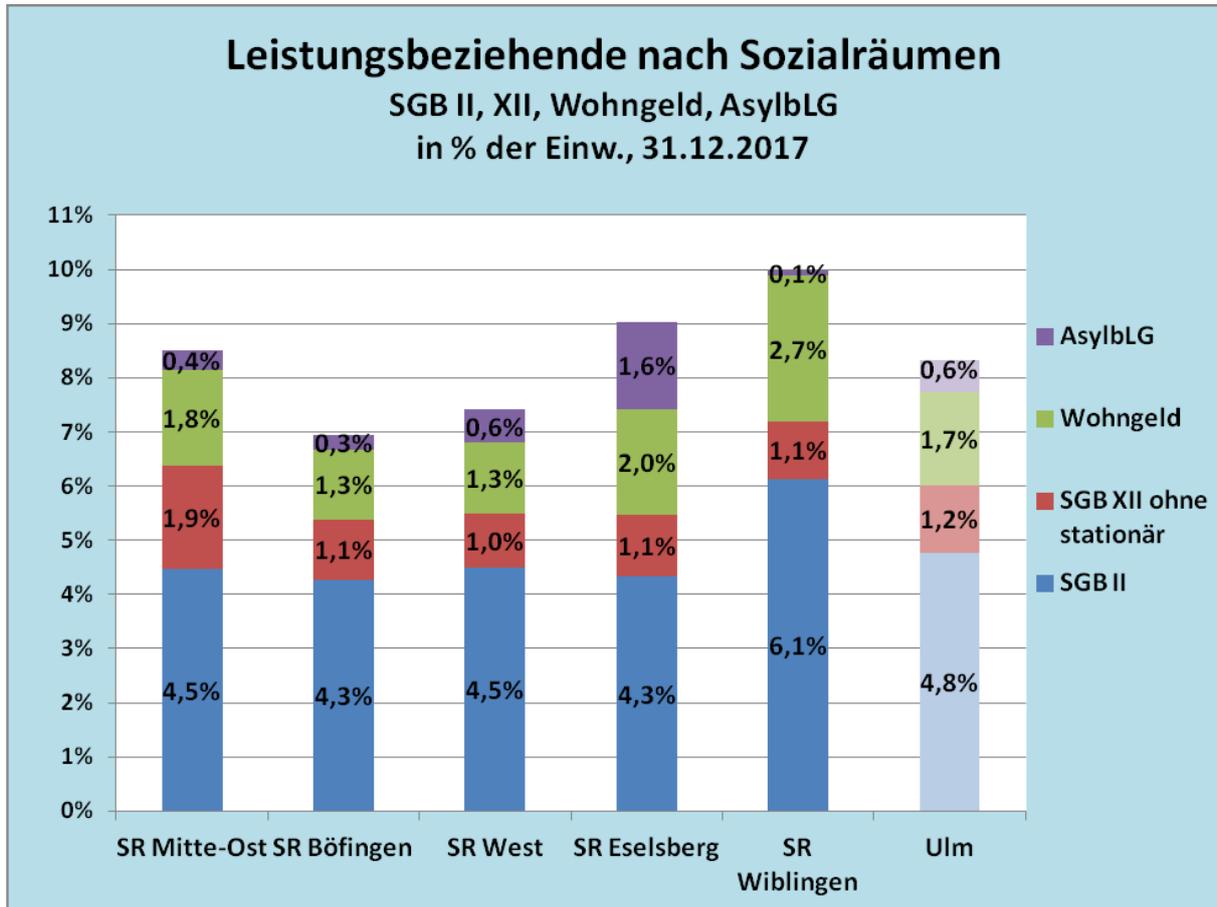
Schaubild 6



² SGB XII ohne stationäre Leistungsbeziehende

Leistungsbeziehende in den Sozialräumen - In Prozent der Einwohner/innen 2017

Schaubild 7



Bei den SGB XII Leistungsbeziehenden sind in der Übersicht nach Sozialräumen die stationär untergebrachten Personen nicht mit einbezogen.

1.4 Armutsgefährdung in den jeweiligen Stadtvierteln

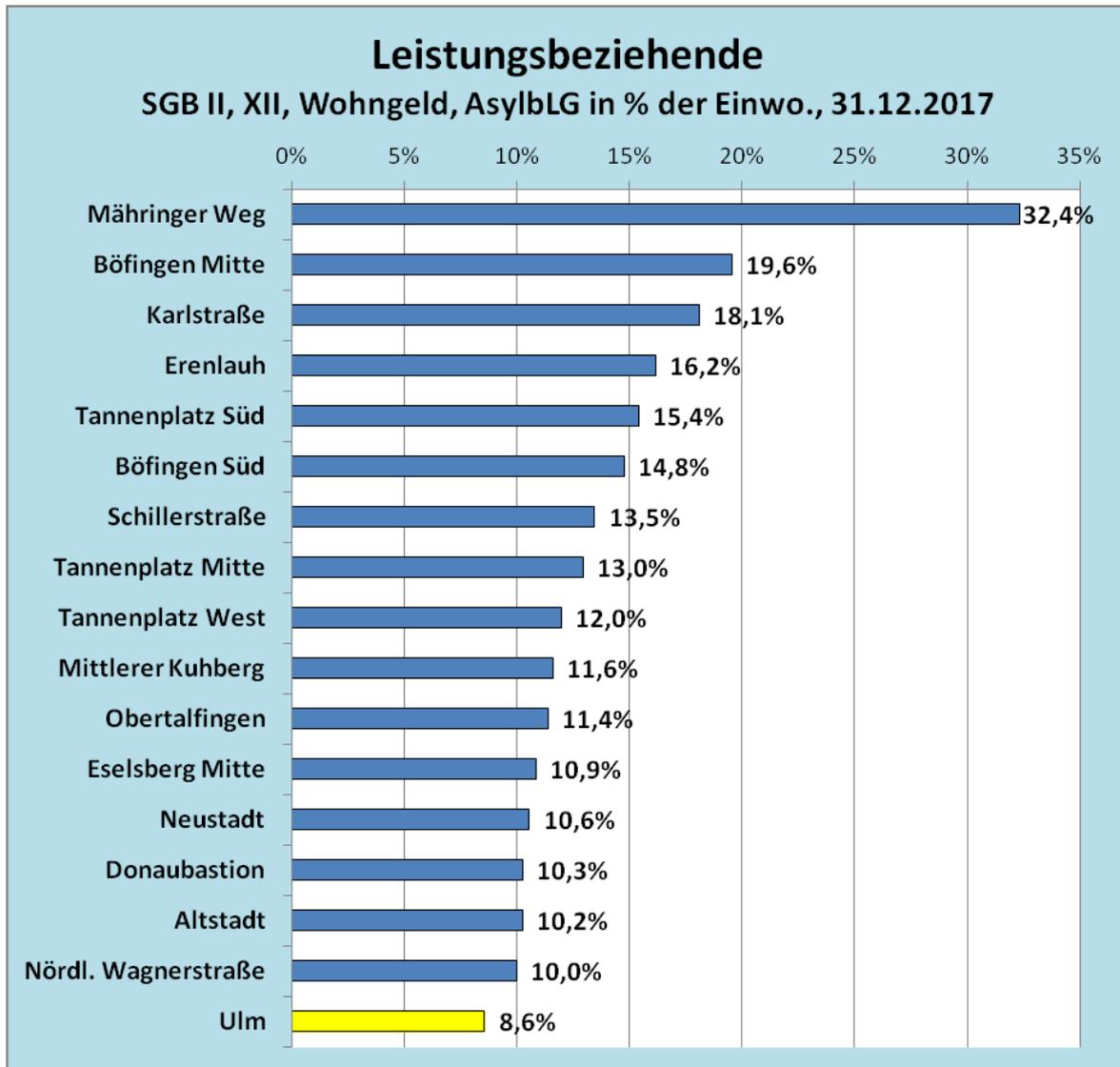
Leistungsbeziehende in den Stadtvierteln - in Prozent der Einwohner/-innen

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquote in den einzelnen Stadtvierteln hat der Mähringer Weg, dort liegt eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, den höchsten Anteil. Gegenüber 2016 ist diese jedoch bereits von 41,8 % auf 32,4 % gesunken. Ohne die Personen mit Asylbewerberleistungen liegt der Anteil bei 15,5 % (2016: 16,1 %).

Ähnliches gilt für den Mittleren Kuhberg mit der GU Römerstraße. 2016 lag der Anteil bei 17,6 % und ist auf 11,6 % in 2017 zurückgegangen. Ohne Asylbewerberleistungen liegt er noch bei 6,8 % (2016: 5,6 %).

In Böfingen Mitte hat sich der Anteil der Leistungsbeziehenden von 16,2 % (2016) auf 19,6 % (2017) erhöht. Hier sind die Personen mit SGB II Leistungen, die in das neu errichtete Gebäude für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen eingezogen sind, hinzugekommen.

Schaubild 8



Leistungsbeziehende in den Stadtvierteln - absolute Zahlen

Die absolute Zahl der Leistungsbeziehenden ist in den Stadtvierteln mit den Gemeinschaftsunterkünften deutlich zurückgegangen, im Mähringer Weg um 188 Personen auf 506 Personen und am Mittleren Kuhberg um 151 auf 261 Personen gegenüber 2016.

Tabelle 8

31.12.2017	Leistungsbeziehende gesamt	Einwohner
Altstadt	811	7.919
Erenlahu	623	3.849
Mähringer Weg	506	1.564
Tannenplatz Mitte	459	3.542
Neustadt	447	4.234
Südliche Wagnerstraße	446	4.507
Saarlandstraße	441	5.127
Eselsberg Mitte	406	3.737
Alt-Wiblingen	315	3.764
Nördliche Wagnerstraße	308	3.081
Tannenplatz West	300	2.507
Schillerstraße	295	2.192
Böfingen Mitte	284	1.452
Wielandstraße	279	4.755
Mittlerer Kuhberg	261	2.252
....
Ulm	10.399³	126.371

1.5 Armutsgefährdete Personen unter 15 Jahren (Beziehende von Unterstützungsleistungen) und Menschen in verdeckter Armut in Ulm

Gesamtstadt - nach Sozialleistungsbezügen

Die Zahl der Leistungsbeziehenden unter 15 Jahren hat sich entsprechend der Gesamtzahl aller Leistungsbeziehenden leicht verändert und ist leicht zurückgegangen. Dennoch ist die Zahl der armutsgefährdeten Kinder bedenklich hoch. Jedes fünfte Kind bezieht Leistungen, rechnet man die verdeckte Armut hinzu ist es mehr als jedes vierte Kind.

³ Leistungsbeziehende ohne SGB XII stationär (325 Pers.) und keinem Sozialraum zuordenbare Fälle (109 Pers.)

Leistungsbeziehende unter 15 Jahren
Tabelle 9

	SGB II		Wohngeld		AsylbLG		gesamt		In % der Einw. u15	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Leistungsbez. u15	1.748	1.848	1.009	1.048	334	151	3.091	3.047	18,6%	18,0%
Verdeckte Armut	1.090	1.152	629	653			1.719	1.805	10,3%	10,7%
Leist.bez. incl. verdeckte Armut	2.838	3.000	1.638	1.701	334	151	4.810	4.852	28,9%	28,7%

Einwohner unter 15 Jahren

2016 16.620 Personen

2017 16.906 Personen

Im Bericht Kinderarmut, der 2017 vorgestellt wurde (Daten 31.12.2016), wurden erstmals die Leistungsbeziehenden unter 15 Jahren dargestellt. Mit diesjähriger Auswertung (Daten 31.12.2017) können die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt werden. Auch hier wird wieder die verdeckte Armut ermittelt. Berechnungen des Deutschen Kinderschutzbundes⁴ 2018 bestätigen, dass von Familien mit Kindern Leistungen oft nicht in Anspruch genommen werden. Der Kinderschutzbund geht davon aus, dass 50 % der Anspruchsberechtigten keine aufstockenden Leistungen nach SGB II beantragen, 70 % keinen Kinderzuschlag. Dies betrifft erwerbstätige Familien, deren Einkommen unter der Bemessungsgrenze liegt. Als Gründe werden die Überforderung mit bürokratischen Abläufen oder schlichtweg Scham genannt. In unseren Berechnungen zur verdeckten Armut sind wird von einer Quote von 38,4 % ausgegangen analog zu den Berechnungen aller Armutsgefährdeten.

Die Zahl der Leistungsbeziehenden unter 15-jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Bei SGB II und Wohngeld-Leistungen ist jedoch eine Zunahme von 225 Personen, bei den Asylbewerberleistungen eine Abnahme von 183 Personen zu verzeichnen. Letzteres hängt mit dem Rückgang der Gesamtzahl der Personen mit Asylbewerberleistungen zusammen.

Trotz der guten Konjunktur bleibt die Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II und Wohngeld in der gleichen Höhe.

⁴ <https://www.dksb.de/de/artikel/detail/kinderarmut-deutlich-hoeher-als-gedacht-44-millionen-kinder-sind-nach-berechnungen-des-dksb-betroff-1/>, 14.09.2018

Leistungsbeziehende SGB II unter 15 Jahren nach Stadtteilen

Eine kleinräumige Darstellung der Leistungsbeziehenden unter 15 Jahren nach Stadtvierteln ist für das Jahr 2017 nicht möglich, da die SGB II Daten dafür nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir beschränken uns deshalb auf die Daten auf Sozialraumebene.

Deutlich wird hier der hohe relative Anteil und die absolute Anzahl der Kinder unter 15 Jahren im Sozialraum Wiblingen. Ausgehend von den Daten für 2016, die kleinräumiger dargestellt werden konnten, sind dies

- im SR Wiblingen: Tannenplatz-Mitte, -West und Erenlah
- im SR Mitte/Ost: Karlstraße, Neustadt und Altstadt
- im SR Böfingen: Eichenplatz, Obertalfigen, Böfingen-Mitte, - Süd, -Ost
- im SR West: Nördl. und südl. Wagnerstraße, Saarlandstraße, Mittlerer Kuhberg, Schillerstraße
- im SR Eselsberg: Mähringer Weg, Eselsberg-Mitte, Hetzenbäumle

Schaubild 9

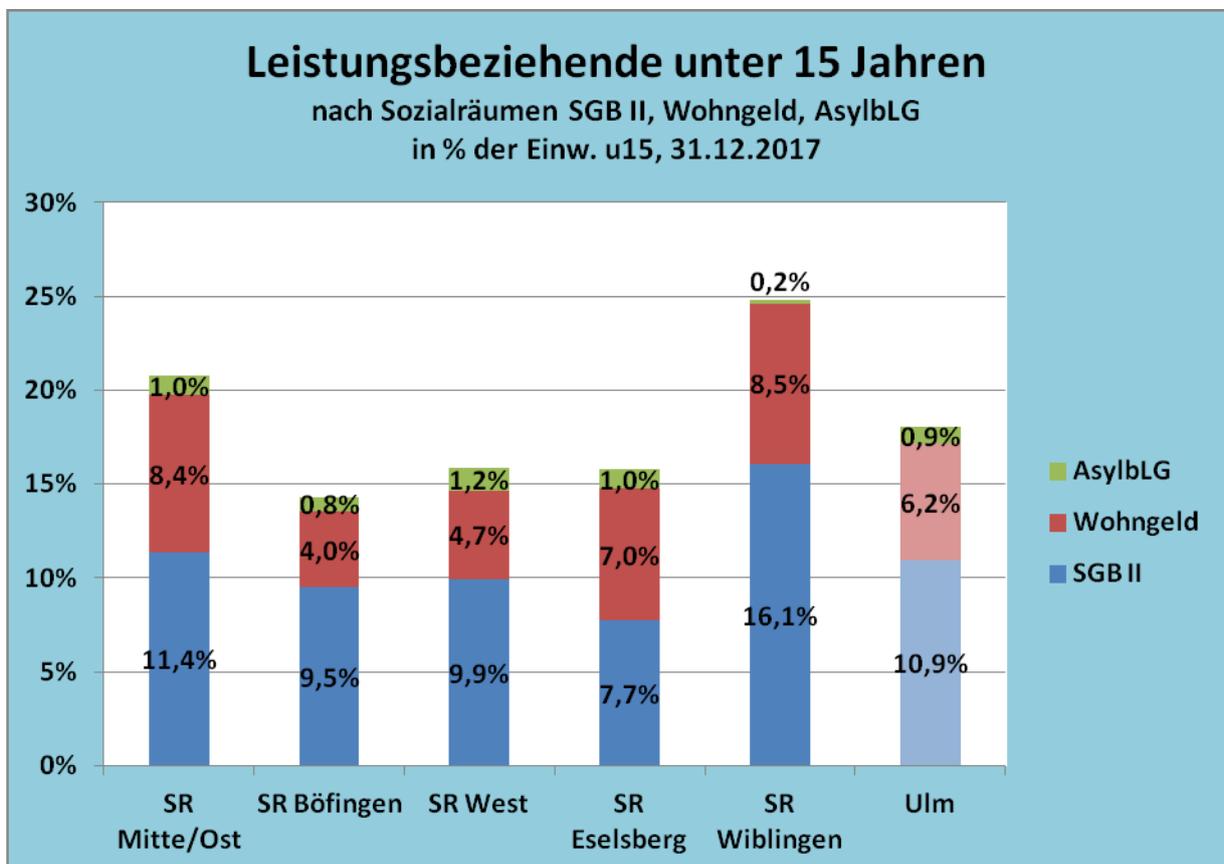
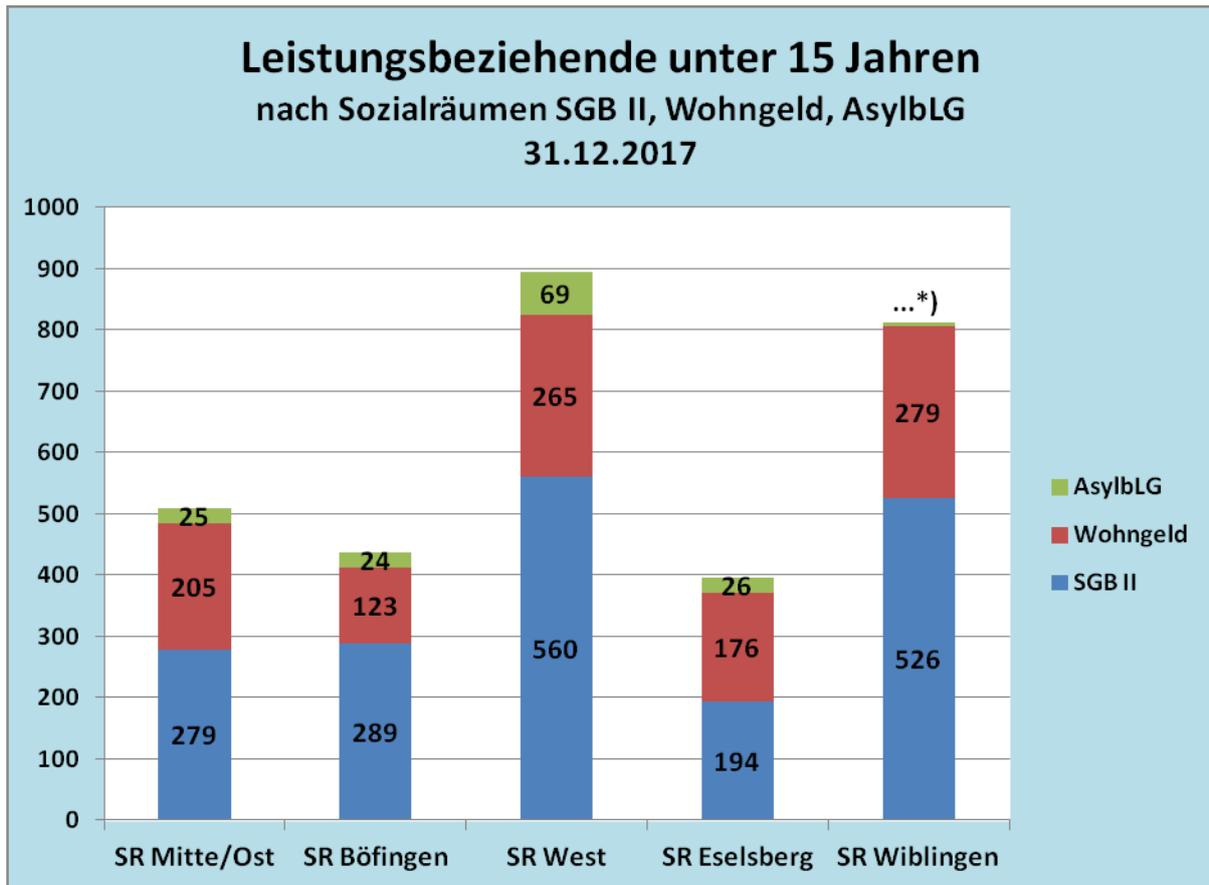


Schaubild 10



Bedarfsgemeinschaften SGB II, Haushalte gesamt und mit Kindern

Familien mit Kindern haben ein deutlich höheres Risiko armutsgefährdet zu sein. 4,8% aller Haushalte in Ulm beziehen Leistungen nach SGB II, jedoch **8,2% der Haushalte mit Kindern**. In den Stadtteilen Wiblingen, Böfingen, Mitte, Weststadt liegt deren Anteil über dem städtischen Mittel. In den Ortschaften ist die Quote bei den Familien mit Kindern kaum höher als bei den Haushalten insgesamt.

Gleichbleibend hoch ist der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern, 46% der leistungsbeziehenden Haushalte mit Kindern sind alleinerziehend.

Betrachtet man die Dauer des Leistungsbezugs SGB II, erhalten 54 % der Kinder mindestens 1 Jahr Leistungen, jedes fünfte Kind (22,4 %) sogar 4 Jahre und länger.

2. Stand der Umsetzung der Anträge vom 08.11.2017

2.1 Regelmäßige Berichterstattungen über Kinderarmut mit Darstellung der Zahlen und dem Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema eines weiteren Berichts im Rahmen der Armutsberichterstattung machen

Die Daten zur Kinderarmut werden in diesem Bericht fortgeschrieben. Den Armutsbericht mit Schwerpunkt der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist für 2019 vorgesehen.

2.2 Kinderarmut zum Thema bestehender Gremien im Fachbereich Bildung und Soziales machen

Das Thema Armut und Kinderarmut wurde im Dialogforum Soziales, in den Sozialräumen im jeweiligen 'Forum im Sozialraum' thematisiert.

2.3 Schaffung einer Stelle bei der Abteilung SO für eine Familienhebamme

Dem im Frühjahr gestellten Antrag auf die Einrichtung einer 50 % Stelle einer Familienhebamme bei der Stadt wurde zugestimmt und die Mittel dafür bereitgestellt. Im Herbst wird die Stelle ausgeschrieben und zu Beginn 2019 ihre Arbeit aufnehmen.

Mit dieser Stelle wird die Arbeit der 6 Familienhebammen und 2 Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen deutlich unterstützt werden und insbesondere die Unterstützung von Risikofamilien, die von Armut betroffen sind, wird ausgebaut.

Familienhebammen werden ausschließlich in Familien eingesetzt, in denen psychosoziale Belastungsfaktoren vorhanden sind, z.B. psychische Erkrankung, Suchterkrankung, sonstige Erkrankung der Eltern oder der Kinder, soziale Probleme der Eltern (z.B. Schulden, Wohnungsproblematik, Partnerschaftskonflikte) und / oder Überforderungssituationen (z.B. Mehrlingsgeburten). Die Familienhebamme leistet gesundheits- und entwicklungsfördernde Unterstützung, präventive Beratung sowie Vermittlung in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen. Sie fördert einen gelungenen Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind, was wiederum spätere Bedarfe in der Jugendhilfe verhindern kann. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen (z.B. KSD, Kliniken und Ärzte, Beratungsstellen, Familienzentren, Eltern-Kind-Treffs, fördernde Angebote im Sozialraum) ist wesentlicher Bestandteil der Familienhebammenarbeit.

2.4 Bei der Elternbildung verstärkt den Fokus auf Armutsfamilien legen

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurde das **Programm "Ulmer Nestwerk zur Elternbegegnung"** eingeführt (GD 358/17). Auftakt war am 07.11.2017 und seit Anfang 2018 werden die "Nestcards" an Eltern mit neugeborenen Kindern verteilt. Mit der "Nestcard", einem Elternpass, werden Eltern zu Begegnung und Teilnahme an unterstützenden Angeboten aktiviert und können sich dort ein Signet abholen. Bei dem Nachweis von 6 Signets erhalten die Eltern ein Geschenk. Über 30 Einrichtungen beteiligen sich an der Stempelvergabe in die Nestcards und verteilen diese.

Erste Rückmeldungen aus den Elternbildungskursen zeigen, dass das Programm gut nachgefragt wird. Erste detailliertere Auswertungen werden im Frühjahr 2019 möglich sein. Näheres unter : www.nestwerk.ulm.de

Kindertageseinrichtungen sind in der Regel die ersten Institutionen, in denen sehr niederschwellig die Zusammenarbeit mit Eltern/Familien bzw. die Elternbildung aufgebaut werden kann sowie passgenaue Angebote für alle Eltern/Familien angeboten werden können. Ganz besonders ausgeprägt ist dies auch in den Angeboten der Kinder- und Familienzentren. Im Rahmen der inklusiven Pädagogik in Kitas und dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ liegt der Fokus in Bezug auf die Elternarbeit/Elternbildung darauf, der Vielfalt der Familien und Eltern Rechnung zu tragen. Alle Eltern/Familien werden mit ihren individuellen Bedarfen und in der konkreten Situation angesprochen. So können sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und vor allem von der Bedeutung frühkindlicher Bildung überzeugt werden.

2.5 Mutter Kind Treffs mit sozialpädagogischen Fachkräften bedarfsgerecht ausbauen

In städtischer Trägerschaft mit sozialpädagogischem Fachpersonal gibt es mittlerweile in vier Sozialräumen einen Mutter-Kind-Treff. Am Eselsberg ist eine Gruppe mit Beginn Frühjahr 2019 geplant. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden weitere Angebote für Eltern mit Kleinkindern durchgeführt wie beispielsweise Mutter-Baby-Gruppen mit Kindern unter einem Jahr oder Spielertreffs mit Kleinkindern.

Über das gesamte Stadtgebiet und die Ortschaften verteilt gibt es weitere Angebote und Mutter-Kind-Treffs in den Kinder- und Familienzentren, bei den Kirchengemeinden oder in privater Initiative, insgesamt sind dies ca. 40 Angebote.

2.6 Patendienste für von Armut betroffene, besonders belastete Familien entwickeln

Ein Konzept Patendienst liegt im Entwurf vor, das Aufgaben, Kooperationen und Schnittstellen beschreibt. Im Rahmen des Sonderprogramms Quartier 2020 wurde für das Quartier Alter Eselsberg ein Projekt beschrieben mit der Überschrift "Patenschaften für Personen mit Unterstützungsbedarf professionell managen". Mit diesem Projekt wird modellhaft in 2019 die Struktur eines Patendienstes im Quartier Alter Eselsberg entwickelt und erprobt. Zielgruppe des Patendienstes sind Familien in Belastungssituationen, ebenso aber auch alle Personen mit Unterstützungsbedarf. Das erarbeitete Konzept soll auf die anderen Sozialräume entsprechend der dort jeweils vorhandenen Bedingungen übertragen werden können.

2.7 Erstellung eines trägerübergreifenden Konzepts hinsichtlich der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen in Ulm

Im Rahmen der **trägerübergreifenden Qualitätskriterien** für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbegleitung „BILDUNG Qualität – Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ (2017) wurde das trägerübergreifende Verständnis von inklusiver Pädagogik in Ulmer Kitas vereinbart.

Praktische Unterstützung und Entlastung wurde durch das **Bundesprogramm „Sprach-Kitas“** geschaffen, das doppelte Unterstützung bietet. Pro Einrichtung ist eine zusätzliche 50 % Fachkraft vorgesehen, die im Bereich der drei Handlungsfelder sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien tätig ist. In Ulm profitieren 67 Einrichtungen verschiedener Träger davon. Voraussetzung für eine zusätzliche Stelle für die Sprach-Kitas ist ein hoher Anteil (über dem Landesdurchschnitt) an Kindern aus Familien mit internationalen Wurzeln und mit besonderem Förderbedarf. Zudem werden durch das Programm Mittel für zusätzliche fünf 50 % Fachberatungsstellen bereitgestellt, die prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützen. Mit dem Beschluss der GD 189/18 wurde der erforderliche Anteil kommunaler Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen von **Qualifizierungsmaßnahmen** für das Thema Kinderarmut sensibilisiert, um entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Durch fachliche Beratung und Begleitung vor Ort erhalten Kindertageseinrichtungen vielfältige Unterstützung. Als Querschnittsthema wird Kinderarmut auch in Fortbildungen z.B. zu Inklusion, Elternarbeit eingebunden. Ziel ist, alle Kinder, insbesondere Kinder aus Familien, die von Armut betroffen sind, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten angemessen, bestmöglich und intensiv zu fördern, unabhängig davon aus welchem Elternhaus sie kommen und welche individuellen Bedingungen sie haben. Die Bemühungen gehen dahin, dass die formulierten Qualitätskriterien immer besser in der Praxis umgesetzt werden und kontinuierlich und nachhaltig verankert werden. Angesichts des großen Personalwechsels ist dies eine ständige Herausforderung.

Es ist geplant, ergänzend zu den trägerübergreifenden Qualitätskriterien, einen trägerübergreifenden Leitfaden zur erforderlichen Strukturqualität zu erarbeiten, damit die strukturellen Grundlagen zur Umsetzung der Qualitätskriterien für alle Kitas geschaffen werden. Es wird noch abgewartet wie viel an Mitteln von Bund und Land im Rahmen des "Gute Kita - Gesetzes" tatsächlich in den Einrichtungen ankommt, um dann zu klären, was darüber hinaus erforderlich ist, um eine gute inklusive Pädagogik vor Ort leisten zu können und gute Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder sicherzustellen. Die Ausgestaltung des "Gute Kita - Gesetzes" wird momentan bundeslandspezifisch zwischen Bund und den einzelnen Ländern beraten.

2.8 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um armutsbetroffene Eltern von dem frühzeitigen und möglichst ganztägigen Besuch einer Kindertageseinrichtung zu überzeugen

Der frühzeitige und möglichst ganztägige Besuch einer Kindertageseinrichtung wird mit den Eltern, die von den Sozialpädagoginnen der Babytasche besucht werden, in Eltern-Kind-Treffs, in der Arbeit des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) besprochen, wie im folgenden näher ausgeführt.

Eltern werden von den Sozialpädagoginnen, die die Erstbesuche der Familien im Rahmen der **Ulmer Babytasche** machen, über die Angebote des Kindertagesstättenbesuchs und der positiven Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes informiert. Das Thema Kita ist hier ganz wesentlich. Eltern haben daran auch ein sehr großes Interesse, so dass es im Gespräch breiten Raum einnimmt. Die Unterlagen im Babytaschen-Ordner (Familienbüro, Ganztageseinrichtungen, Regeleinrichtungen) ergänzen dann die Infos aus dem Gespräch.

In den **Eltern-Kind-Treffs** und in der **Eltern-Kind-Gruppe mit entwicklungspsychologischer Beratung** werden diese Informationen gleichermaßen mit viel Überzeugungskraft an die Eltern weiter gegeben. Es wird konkret auf die Situation des Übergangs in die Kita (z.B. Trennung von Eltern und Kind) eingegangen und vorbereitet, auch mit praktischen Übungseinheiten.

Wenn der **Kommunale Soziale Dienst (KSD)** mit Familien mit Kleinkindern im Kontakt ist, ist selbstverständlich der Kita-Besuch im Fokus - erst recht, wenn eine Hilfe zur Erziehung in der Familie eingesetzt sein sollte, dann übernimmt dies der Erziehungshelfer. Es gibt darüber hinaus immer wieder Fälle, wo es auch aus Kinderschutzaspekten wichtig ist, dass Kinder ganztägig untergebracht werden können. Kita ist dann Teil der Hilfekette. Auch hier ist der KSD dann mit dem Familienbüro oder einzelnen Kitas im Gespräch und vermittelt.

Darüber hinaus soll dies in nächster Zeit angegangen werden, dass analog zum KSD die Informationen auch bei der Unterhaltsvorschusskasse und der Beistandschaft-Amtsvormundschaft (UVK/BAV) aktiv im Beratungsgespräch gegeben werden sollen.

Aufgrund der in Ulm noch fehlenden Ganztagesplätze ist eine flächendeckende Umsetzung der Handlungsempfehlung derzeit noch nicht möglich. Träger und Einrichtungen der Kinderbetreuung sind derzeit noch angehalten, Ganztagsplätze an Kinder zu vergeben, bei denen die Eltern einen tatsächlichen Betreuungsbedarf - z.B. durch konkrete Arbeitsaufnahme - haben.

Ab Herbst 2018 wird gemeinsam zwischen KIBU und dem Jobcenter Ulm der Bedarf und die Kapazitäten an Kinderbetreuungsplätzen für SGB II-Beziehende erhoben. In diesem Zusammenhang werden die bisher angewandten Vergabekriterien überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. KIBU und Jobcenter entwickeln Kriterien, unter welchen Bedingungen eine Ganztagesbetreuung für Kinder aus armutsbetroffenen Familien vorrangig empfohlen bzw. angeboten wird.

2.9 Weiterer Ausbau der Kinder- und Familienzentren

Mit der GD 311/13 Familienzentren in Ulm wurde das Konzept Familienzentrum und die Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung von 10 Familienzentren ab 2015, verteilt über die Sozialräume, beschlossen. Aktuell gibt es in Ulm fünf Kinder- und Familienzentren Sozialraum Mitte/Ost

- Stadt Ulm, Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße 18/1, einem Verbund der drei städtischen Kitas Alpenstraße 40, Friedenstraße 39 und Schaffnerstraße 18/2
- Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb Donau, Familienzentrum Adlerbastei Sozialraum Böfingen
- Stadt Ulm, Kinder- und Familienzentrum Erika-Schmid-Weg 3 Sozialraum West
- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Ulm e. V., Kinder- und Familienzentrum Wuselvilla
- Evangelischen Christuskirchengemeinde Ulm-Söflingen, Familienzentrum Jörg-Syrilin-Haus

Für den Sozialraum Wiblingen wurde mit der GD 087/15 der Neubau einer Sozialraum-Kindertagesstätte zusammen mit der Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums am Standort Reutlingerstraße beschlossen, die Umsetzung wird jedoch noch längere Zeit dauern.

Bis diese kommen wird, soll Wiblingen nicht ohne Familienzentrum sein, deshalb wird derzeit im Zusammenhang mit einem neuen Quartierstreff am Tannenplatz in der Kooperation mit verschiedenen Trägern eine spezifische Lösung für Wiblingen entwickelt. Diese soll in 2019 zum Tragen kommen und im Januar 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Darüber hinaus liegt ein Antrag vor für Alt-Wiblingen, der ebenfalls im JHA im Januar zur Entscheidung kommt.

2.10 Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgewählten Ulmer Schulen

Ein Konzept, für vier Pilotschulen ein Schulfrühstück einzuführen, wurde erstellt und Mittel dafür beantragt, die abschlägig beschieden wurden. Die Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit hoher Priorität verfolgt werden.

Die Organisation des Schulfrühstücks an der Martin Schaffner Schule wird ehrenamtlich weiter vom Seniorenrat mit seiner Vorsitzenden Frau Gerstenmair und ihren Helferinnen übernommen.

2.11 Erstellung einer Konzeption Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter

Aufgrund von personeller Unter- bzw. Nichtbesetzung im Bildungsbüro über einen längeren Zeitraum konnten keine darstellbaren Ergebnisse für die Umsetzung der Handlungsempfehlung erbracht und eine Konzeption erarbeitet werden. Deren Umsetzung wird verschoben.

2.12 Prüfauftrag, inwiefern die zusätzlichen Fördermittel der Kommune und des Landes für Unterstützung in der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung an den Schulen für ein qualitatives Angebot ausreichend sind

Bezogen auf die Ganztagschulen im Stadtbezirk, wird die Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit seitens der Stadt Ulm mit 25 Euro pro Ganztags-Klasse mit max. einer Stunde pro Tag bezuschusst. Im zurückliegenden Schuljahr 2017/18 haben neun Ganztagschulen diesen städtischen Zuschuss beantragt und auch erhalten. An drei dieser Schulen waren dabei aus dem Vorjahr (Schuljahr 2016/17) noch Restmittel vorhanden, d.h. das bereitgestellte Budget wurde damals nicht in voller Höhe ausgeschöpft. An vier Schulen war der Vorjahreszuschuss in voller Höhe aufgebraucht, an zwei Schulen lag eine erstmalige Beantragung von Mitteln vor.

Im Rahmen der Ganztagschule können darüber hinaus Deputate bzw. monetarisierte Lehrerwochenstunden (für die Beschäftigung von zusätzlichen externen Kräften) für die Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit eingesetzt werden. Diese Entscheidung liegt im Ermessen der Schule.

Bei der konkreten Umsetzung der Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit liegt es im Ermessen der Schulen in welchem Umfang, mit welchen Unterstützungs-, Aufsichtspersonen oder sogar Fachkräften, mit welcher Gruppengröße, zu welcher Uhrzeit, etc. das Angebot ausgestattet wird.

Die Inanspruchnahme des städtischen Hausaufgabenzuschusses kann nicht zwangsläufig und allein als Indiz dafür herangezogen werden, dass diese zusätzlichen Fördermittel für ein qualitatives Angebot ausreichend sind. Dies hängt insbesondere auch von der Qualität der Betreuung ab. Im Gespräch mit Eltern wird immer wieder deutlich, dass es dabei weit über eine bloße Aufsichtsführung hinausgeht. Qualität wird an der Qualifikation der entsprechenden Betreuungsperson gemessen. Im Zuge der Hausaufgaben wäre dies eine pädagogische Fachkraft, die nicht nur in der Lage ist, den an der Schule vermittelten Lernstoff in gleicher Weise zu erklären, sondern auch Kenntnis über den aktuellen Bildungsplan hat und in engem Austausch mit der Schule der betreuten Kinder steht.

Sofern die Schule keine Personen mit einem Deputat für dieses Aufgabengebiet einsetzen kann, kann über den städtischen Zuschuss Personal nur mit einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des steuerlichen Freibetrages (Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale) finanziert werden. Darüber hinausgehende Anstellungsverhältnisse können von der Schule rechtlich nicht eingegangen werden, so dass der Einsatz von Personal, das eine qualitativ hochwertige Hausaufgabenbetreuung im oben beschriebenen Sinne sicherstellen kann, erschwert ist.

Nachdem es sich hierbei um eine primär pädagogische Fragestellung handelt, die sich darüber hinaus sicherlich nicht nur in Ulm stellt, wird die Abteilung Bildung und Sport hierzu mit den staatlichen Behörden wie auch dem Gesamtelternbeirat bzw. über diesen mit dem Landeselternbeirat in Kontakt treten, um die Problematik dort zu besprechen, wo auch Lösungen gefunden werden können.

Im Rahmen der Halbtagesbeschulung ist die Situation immer noch derart gestaltet, dass sowohl Lernen als auch Hausaufgaben im elterlichen Kontext stattfinden. An den Schulen, an denen Hausaufgabenbetreuung angeboten wird, handelt es sich meistens um die Aufgabe von Ehrenamtlichen. Diese wird größtenteils im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms finanziert bzw. aufwandsentschädigt. Hier hängt die Qualität des Angebotes natürlich ebenfalls von der Einzelperson ab, Lehrkräfte im Ruhestand, Studierende, usw.

2.13 Die Verwaltung zu beauftragen, sich gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg dafür einzusetzen, Programme und Konzepte wie „Teach First Deutschland“ oder „pädagogische Assistenten“ für Schulen dauerhaft einzurichten und keiner Befristung zu unterziehen

Das Programm „Teach First“ wird an zwei Schulen in Ulm angeboten. Das Bildungsbüro steht derzeit in engem Kontakt zu den Verantwortlichen. Gemeinsam wird daran gearbeitet, den Mehrwert des Programmes für die Schülerinnen und Schüler, sowie die Ausweitung auf den jeweiligen Sozialraum zu verdeutlichen und zu verstärken.

Für das Treffen des Deutschen Städtetages / Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport im November 2017 wurde als Tagesordnungspunkt das Thema „Freiwilligendienste an Schulen“ aufgenommen. Beschlossen wurde, dass der Deutsche Städtetag dem Kultusministerium eine Erhöhung der Einsatzstellen für Freiwilligendienste an Schulen weitermeldet.

Eine direkte Gesprächsaufnahme seitens der Stadt Ulm gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg steht noch aus.

2.14 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere Fördermittel für einen qualitativen Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Trägern an Kita und Schule notwendig sind. Dabei ist zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Förderungen (wie z.B. der Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm) aufgestockt werden sollten

Kooperationen mit außerschulischen Trägern mit Kita und Schule wurden mit der Beschlussvorlage "Kulturvermittlung in Ulm" (GD 199/18) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur vom 15.06.2018 beschlossen und die erforderlichen Mittel bewilligt.

Für den **Bereich Kindertageseinrichtungen** kann das Projekt "Kulturpaten für Kindertageseinrichtungen" umgesetzt werden. In 2018 wird in einer Pilotphase in zwei Kitas begonnen, deren Kinder bis zum Sommer 2019 neun Kultureinrichtungen besuchen werden. Dafür wurden zwei Kitas ausgewählt, die einen sehr hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und geflüchteten Kindern betreuen. Ab 2019 wird in 10 Kitas, die noch auszuwählen sind, ein Jahr lang je ein Kulturpate (ein Kulturschaffender) mitarbeiten, um alltagsintegriert Kinder mit Kultur in Kontakt zu bringen. Das Programm wird 2020 insgesamt 12 und 2021 insgesamt 15 Kitas erreichen.

Für den **Bereich Schule** kann das Projekt "Kinderkulturpass" umgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler besuchen jedes Schuljahr eine städtische Einrichtung. In 2019 können 68 Klassen, 2020 108 Klassen und 2021 162 Klassen erreicht werden. Damit wird allen Kindern unabhängig von ihrem familiären und finanziellen Hintergrund der Zugang zu Kultur ermöglicht.

Aufgrund von personeller Unter- bzw. Nichtbesetzung im Bildungsbüro über einen längeren Zeitraum wird die Prüfung, inwiefern weitere Fördermittel notwendig sind, und mit der Erstellung einer Gesamtübersicht in 2019 begonnen.

2.15 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche (Förder-) Angebote zur Stärkung der Resilienz bei Kindern und Jugendlichen Bundes- und landesweit ausgeschrieben sind und an Ulmer Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen umgesetzt werden. Ebenso aus dem Ergebnis Vorschläge für ein weiteres Vorgehen zu erarbeiten

Aufgrund von personeller Unter- bzw. Nichtbesetzung im Bildungsbüro über einen längeren Zeitraum konnten keine darstellbaren Ergebnisse für die Umsetzung der Handlungsempfehlung erbracht und eine Gesamtübersicht erarbeitet werden. Deren Umsetzung wird auf 2019 verschoben.

2.16 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Richtlinien zur Bezuschussung der außerschulischen Ferienbetreuung weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen erweitert werden müssen, um mehr Kindern aus armutsgefährdeten Familien als bisher für eine Teilnahme zu motivieren

Aufgrund längerer personeller Unterbesetzung wird die Prüfung und Weiterentwicklung der Zuschussrichtlinien für die außerschulische Ferienbetreuung in 2019 erfolgen.

2.17 Entwicklung eines Vorschlags, mit dem auch Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die weniger als 3 Kilometer Schulweg bis zu ihrer Schule haben, die Möglichkeit bekommen die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusste Monatskarte zu erwerben.

Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Berücksichtigt werden die Beförderungskosten, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs bzw. Profils entstehen. Für Klasse 1 bis 4 gilt dies ab 1 Kilometer Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule und für Schüler/innen ab der 5. Klasse für 2 Kilometer Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule. Abzüglich eines Eigenanteil in Höhe von 5,00 € und Zuschüssen von Dritten.

2.18 Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Thema Kinderarmut und Gesundheit im Rahmen einer Bedarfsanalyse, der Berücksichtigung schon bestehender Handlungsfelder und der Erstellung entsprechender Konzepte und Maßnahmen in den Vordergrund städtischen Handelns zu rücken

Für die Fachkoordination und Fachplanung zum Thema Gesundheit sind ab 2019 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Damit wurde die Grundlage für die Umsetzung der Handlungsempfehlung gelegt, mit der dann 2019 begonnen werden kann.

In Kooperation mit der Stadt Ulm wurde beim Landratsamt Alb Donau die Geschäftsführung ab dem 01.11.2017 für eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet (GD 412/17). Dort werden in regelmäßigen Sitzungen zentrale Themen benannt, Konzepte und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, sowie die Aktivitäten der verschiedenen Akteure vorgestellt. Eines der benannten Themenfelder beschäftigt sich mit Prävention bei Kindern und Jugendlichen.

2.19 Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Organisation der für Ausbildung und/oder Arbeit notwendigen Kinderbetreuung

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung erfolgt in Zusammenhang mit Punkt 2.8.